



Burgerschaft Visp

MERKBLATT

zur erleichterten Einbürgerung von Ehegatten und Kindern von Visper Bürgerinnen

Liebe Visper Bürgerin

Bis heute kann eine Visper Bürgerin, im Gegensatz zum Visper Bürger, ihr Bürgerrecht nicht an den Ehepartner und die gemeinsamen Kinder weitergeben. Anlässlich der Burgerversammlung vom 16. November 2009 haben die Visper Bürgerinnen und Bürger daher entschieden, für Ehegatten und/oder Kinder von Visper Bürgerinnen eine erleichterte Einbürgerung zu ermöglichen.

1. Gründe für eine Einbürgerung

Oft wird die Frage gestellt, ob es Sinn mache, Visper Bürgerin oder Visper Bürger zu werden. Darauf haben wir folgende Antworten:

Als Visper Bürgerin oder Visper Bürger können Sie profitieren indem Sie

- Mitglied einer öffentlich rechtlichen Gemeinschaft werden, die seit vielen hundert Jahren in Visp fest verankert ist
- Regelmässig an den Burgerversammlungen teilnehmen können und über die Zukunft der Burgerschaft Visp mitbestimmen können
- Teilhaber an den Vermögenswerten der Burgerschaft Visp werden (Wald, Böden in der Gewerbe-, Wohn- und Landwirtschaftzone, Gebäude und Reben, etc.)
- Jährlich einen Bürgernutzen erhalten (Zur Zeit Fr. 100.- für Erwachsene und Fr. 50.- für Kinder)
- Jährlich an die Waldbegehung eingeladen werden, an der Sie interessante Informationen über den Bürgerwald rund um Visp erhalten und unentgeltlich mit Speise und Trank verwöhnt werden

2. Voraussetzungen:

Ehegatte:

- Walliser Kantonsbürgerrecht
- Heirat mit einer Bürgerin mit Bürgerrecht von Visp
- Heirat nach dem 1. Juli 2010
- Familienwohnsitz in Visp
- Gesuch innert Jahresfrist ab Heirat

Hinweis:

Gemeinsame Kinder können in das Gesuch miteinbezogen werden.

Kinder:

- Walliser Kantonsbürgerrecht
- Mutter ist Visper Bürgerin mit Wohnsitz in Visp
- Wohnsitz des Kindes in Visp
- Geburt nach dem 1. Juli 2010
- Gesuch innert Jahresfrist nach der Geburt

3. Verfahren

Der Bezug des Anmeldeformulars ist bei der Burgerschaft Visp wie folgt möglich:

Website: www.burgerschaftvisp.ch unter Verwaltung - Einbürgerung
e-mail: Mitteilung unter Angabe der Postadresse an info@burgerschaft-visp.ch oder
Anschrift: Burgerschaft Visp, Postfach 74, 3930 Visp

Das ausgefüllte und von allen Gesuchstellenden unterzeichnete Anmeldeformular ist unter Beilage nachfolgender Unterlagen an die Burgerschaft Visp, Postfach 74, 3930 Visp, zurücksenden.

- Wohnsitzbestätigung
- Kopie des aktuellen Familienausweises
- eine Farbkopie des Familienwappens

Der Burgerrat prüft nach Eingang des Anmeldeformulars und der Beilagen die Voraussetzungen. Sind diese erfüllt und die einverlangten Gebühren bezahlt, fasst der Burgerrat den Beschluss über das Gesuch. Nach Verleihung des Bürgerrechts vollendet die Dienststelle für Migration und Bevölkerung mit der Eintragung des neuen Bürgerrechts in die Zivilstandsregister das Verfahren.

4. Kosten:

Die Burgerschaft erhebt für die erleichterte Einbürgerung folgende Beträge:

- Kinder je: Fr. 250.-
- Ehegatte: Fr. 500.-
- Erstellung des Familienwappens: Fr. 400.–

Die Kosten für die Administration werden von der Burgerschaft Visp übernommen.

Falls Sie oder Ihre Familienangehörigen Fragen zu diesem Thema haben, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen:

Burgerschaft Visp
Die Burgerverwaltung